

(19)



(11)

EP 1 760 346 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.03.2007 Patentblatt 2007/10

(51) Int Cl.:
F16D 1/072^(2006.01) F16D 1/068^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06014523.2**

(22) Anmeldetag: **13.07.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder:
• **Böke, Johannes, Dr.**
32825 Blomberg (DE)
• **Wienströer, Martin**
33334 Gütersloh (DE)

(30) Priorität: **29.08.2005 DE 102005041020**

(74) Vertreter: **Ksoll, Peter**
Patentanwälte Bockermann, Ksoll, Griepenstroh,
Bergstrasse 159
44791 Bochum (DE)

(71) Anmelder: **Benteler Automobiltechnik GmbH**
33104 Paderborn (DE)

(54) **Drehmomentübertragende Verbindung einer Hohlwelle mit einem rohrförmigen Anschlussbauteil**

(57) Die Erfindung betrifft eine drehmomentübertragende Verbindung (1) einer Hohlwelle (3) mit einem rohrförmigen Anschlussbauteil (5). Die Enden (7, 8) der Hohlwelle (3) und des rohrförmigen Anschlussbauteils (5) überlappen sich und sind durch einen die Enden (7, 8)

außen umgreifenden Klemmring (9) gegeneinander gepresst. Das innenliegende Ende (8) ist unter Einfluss des Klemmrings (9) elastisch verformt. Das außenliegende Ende (7) ist unter Einfluss des Klemmrings (9) plastisch verformt.

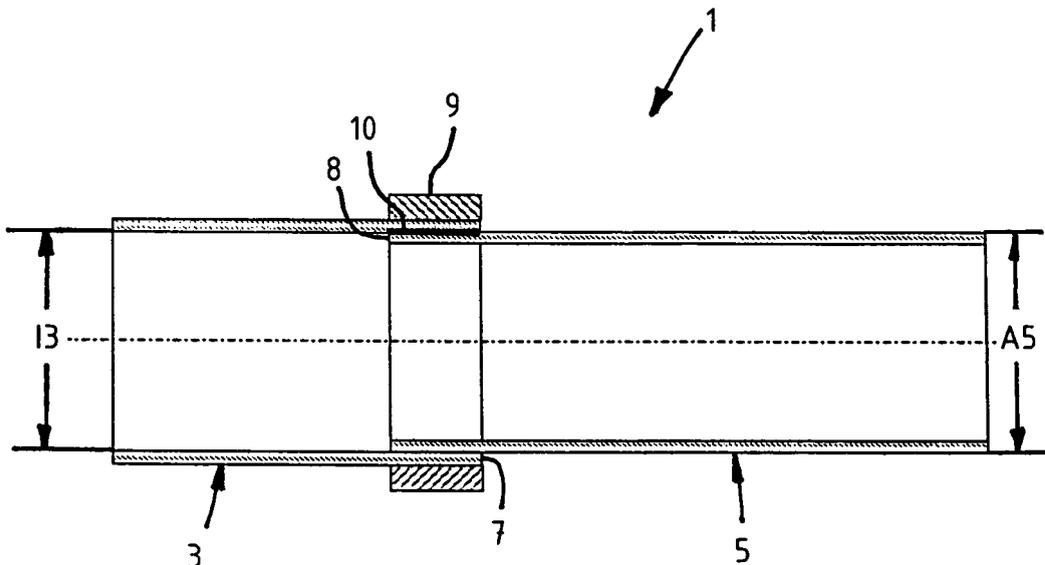


Fig. 1

EP 1 760 346 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Drehmomentübertragende Verbindung einer Hohlwelle mit einem rohrförmigen Anschlussbauteil.

[0002] Derartige Verbindungen sind z.B. bei Kardanwellen erforderlich. Gabeln von Kreuzgelenken sind hierbei beispielsweise mit einer als Hohlwelle ausgeführten Kardanwelle zu verbinden. Die Hauptanforderungen an Kardanwellen insbesondere im Kraftfahrzeugbereich bestehen darin, hohe Drehmomente bei möglichst geringem Gewicht und kleinem Bauraum zu übertragen.

[0003] Zur Erzeugung einer form- und/oder kraftschlüssigen Fügeverbindung zwischen Hohlwellen und rohrförmigen Anschlussbauteilen, insbesondere bei Vorliegen unterschiedlicher Werkstoffpaarungen, sind mehrere Verfahren bekannt, die jeweils eigene Vor- und Nachteile aufweisen: (Reib-)Schweißen, Löten, Clinchen, Kleben und Schrumpfen.

[0004] Bei der Herstellung von Reibschweiß- oder Schweißverbindungen ist die thermische Beeinflussung des Bauteils erheblich. Ferner können durch Reibschweißen lediglich rotationssymmetrische Bauteile gefertigt werden. Nachteilig ist ferner die Oxidbildung. Lötverbindungen haben den Nachteil einer geringen Festigkeit, wobei die thermische Belastung des Bauteils und die Oxidbildung nicht vernachlässigt werden darf. Durch Clinchen kann eine Materialschwächung hervorgerufen werden. Nachteilig ist ferner, dass die Bauteile nur punktuell verbunden werden.

[0005] Reine Klebeverbindungen zeichnen sich durch eine teilweise zu geringe Festigkeit, insbesondere bei Drehmomentübertragung, aus. Ferner ist die Prozesssicherheit in der industriellen Fertigung problematisch. Es kann vorkommen, dass die Klebeschicht zwischen den Fügepartnern ungleichmäßig ist.

[0006] Letztlich ist es auch bekannt, Bauteile aufeinander zu schrumpfen. Als problematisch hierbei wird ebenfalls die teilweise nicht ausreichende Festigkeit der Verbindung angesehen. Ferner ist eine besondere Abstimmung der unterschiedlichen Ausdehnungskoeffizienten bei Paarungen unterschiedlicher Werkstoffe erforderlich.

[0007] Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine Drehmomentübertragende Verbindung einer Hohlwelle mit einem rohrförmigen Anschlussbauteil aufzuzeigen, bei der auch dünnwandige Hohlkörper aus gleichen oder unterschiedlichen Werkstoffen bei hoher Festigkeit in der Fügezone verbunden sind.

[0008] Diese Aufgabe wird mit den im Patentanspruch 1 angegebenen Merkmalen gelöst.

[0009] Eine weitere Lösung der Aufgabe wird in einem Gegenstand mit den Merkmalen des Patentanspruchs 4 gesehen.

[0010] Kerngedanke der Lösung nach Patentanspruch 1 ist, dass sich die Enden der Hohlwelle und des rohrförmigen Anschlussbauteils überlappen und über einen die Enden außen umgreifenden Klemmring gegen-

einander gepresst sind. Das innenliegende Ende ist unter Einfluss des Klemmrings elastisch verformt und das außenliegende Ende unter Einfluss des Klemmrings plastisch verformt.

[0011] Mithin wird eine Verbindung erzeugt, die sowohl hohe Drehmomente übertragen kann als auch Biegebeanspruchungen standhält. Ferner ist es möglich, durch diese Verbindung Hohlwellen mit rohrförmigen Anschlussbauteilen gleicher oder unterschiedlicher Materialpaarung zu verbinden. Eine thermische Materialbeeinflussung erfolgt nicht, da die Bauteile bei Raumtemperatur ffügbar sind.

[0012] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Lösung nach Patentanspruch 1 sind Gegenstand der Ansprüche 2 und 3.

[0013] Der Werkstoff des außenliegenden Endes kann eine höhere Duktilität aufweisen als der Werkstoff des innenliegenden Endes. Dies gewährleistet auf einfache Weise, dass das außenliegende Ende sich unter Einfluss des Klemmrings plastisch verformt.

[0014] Zweckmäßigerweise kann zwischen die Enden ein Klebstoff eingebracht sein. Der Klebstoff dient hierbei zur weiteren Erhöhung der Festigkeit der Verbindung.

[0015] Die Lösung der Aufgabe gemäß Anspruch 4 sieht vor, dass die Enden der Hohlwelle und des rohrförmigen Anschlussbauteils stirnseitig gegenüberliegend angeordnet sind. Ein außenliegender Klemmring presst die Enden gegen einen innenliegenden Stützring. Der Klemmring und/oder der Stützring erstrecken sich über beide Enden.

[0016] Durch diese Lösung ist es möglich, gleiche oder sehr ähnliche Außen- und Innendurchmesser aufweisende Hohlwellen und rohrförmige Anschlussbauteile miteinander zu koppeln. Im Übrigen weist diese Lösung die entsprechenden Vorteile der Lösung nach Patentanspruch 1 auf.

[0017] Vorteilhafte Ausführungsformen der Lösung nach Patentanspruch 4 sind Gegenstand der Patentansprüche 5 und 6.

[0018] Danach kann die Festigkeit der klemmenden Verbindung vorteilhaft dadurch erhöht werden, dass ein Klebstoff entweder zwischen dem Stützring und wenigstens einem Ende und/oder dem Klemmring und wenigstens einem Ende eingebracht ist.

[0019] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von zwei, in den Zeichnungen schematisch dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. Die Figuren 1 und 2 zeigen ausschnittsweise die erfindungsgemäße Drehmomentübertragende Verbindung 1, 2 einer Hohlwelle 3, 4 mit einem rohrförmigen Anschlussbauteil 5, 6 im Querschnitt.

[0020] In der Figur 1 ist der Innendurchmesser 13 der Hohlwelle 3 größer als der Außendurchmesser A5 des sich anschließenden rohrförmigen Bauteils 5. Die Enden 7, 8 der beiden Bauteile 3, 5 überlappen sich. Im Bereich des Überlappungsstoßes werden die Enden 3, 5 durch einen Klemmring 9 gegeneinander gepresst. Unter Einwirkung des Klemmrings 9 ist das innenliegende rohrfö-

mige Anschlussbauteil 5 elastisch verformt, während die außenliegende Hohlwelle 3 plastisch verformt ist. Die Hohlwelle 3 ist aus Aluminium gefertigt und weist mithin eine höhere Duktilität auf als das innenliegende, stählerne, rohrförmige Anschlussbauteil 5. Im Überlappungsstoß zwischen den Enden 7, 8 ist ferner ein Klebstoff 10 eingebracht.

[0021] In der Figur 2 sind die Hohlwelle 4 und das rohrförmige Anschlussbauteil 6 stirnseitig gegenüberliegend angeordnet. Ein innenliegender Stützring 11 übergreift beide Enden 12; 13 beider Bauteile 4; 6. Ein außenliegender Klemmring 14 übergreift ebenfalls die Enden 12, 13. Die Hohlwelle 4 besteht aus einem anderen Material als das rohrförmige Anschlussbauteil 6. Die Innen- und Außendurchmesser beider Bauteile 4, 6 unterscheidet sich nur unwesentlich. Zur Erhöhung der Festigkeit der Verbindung 2 ist ein Klebstoff 15 radial innenseitig des Klemmrings 14 und radial außenseitig des Stützrings 11 eingebracht.

Bezugszeichen:

[0022]

- 1 - drehmomentübertragende Verbindung
- 2 - drehmomentübertragende Verbindung
- 3 - Hohlwelle
- 4 - Hohlwelle
- 5 - rohrförmiges Anschlussbauteil
- 6 - rohrförmiges Anschlussbauteil
- 7 - Ende v. 3
- 8 - Ende v. 5
- 9 - Klemmring
- 10 - Klebstoff
- 11 - Stützring
- 12 - Ende v. 4
- 13 - Ende v. 6
- 14 - Klemmring
- 15 - Klebstoff

- A5 - Außendurchmesser v. 5
- I3 - Innendurchmesser v. 3

Patentansprüche

1. Drehmomentübertragende Verbindung einer Hohlwelle (3) mit einem rohrförmigen Anschlussbauteil (5), **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Enden (7, 8) der Hohlwelle (3) und des rohrförmigen Anschlussbauteils (5) überlappen und über einen die Enden (7, 8) außen umgreifenden Klemmring (9) gegeneinander gepresst sind, wobei das innenliegende Ende (8) unter Einfluss des Klemmrings (9) elastisch verformt ist und das außenliegende Ende (7) unter Einfluss des Klemmrings (9) plastisch verformt ist.

- 2. Drehmomentübertragende Verbindung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Werkstoff des außenliegenden Endes (7) eine höhere Duktilität aufweist als der Werkstoff des innenliegenden Endes (8).
- 3. Drehmomentübertragende Verbindung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen den Enden (7, 8) ein Klebstoff (10) eingebracht ist.
- 4. Drehmomentübertragende Verbindung einer Hohlwelle (4) mit einem rohrförmigen Anschlussbauteil (6), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Enden (12, 13) der Hohlwelle (4) und des rohrförmigen Anschlussbauteils (6) stirnseitig gegenüberliegend angeordnet sind, wobei wenigstens ein außenliegender Klemmring (14) die Enden (12, 13) gegen einen innenliegenden Stützring (11) presst und wobei sich der Klemmring (14) und/oder der Stützring (11) über beide Enden (12, 13) erstrecken.
- 5. Drehmomentübertragende Verbindung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen dem Stützring (11) und wenigstens einem Ende (12; 13) ein Klebstoff (15) eingebracht ist.
- 6. Drehmomentübertragende Verbindung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen dem Klemmring (14) und wenigstens einem Ende (12; 13) ein Klebstoff (15) eingebracht ist.

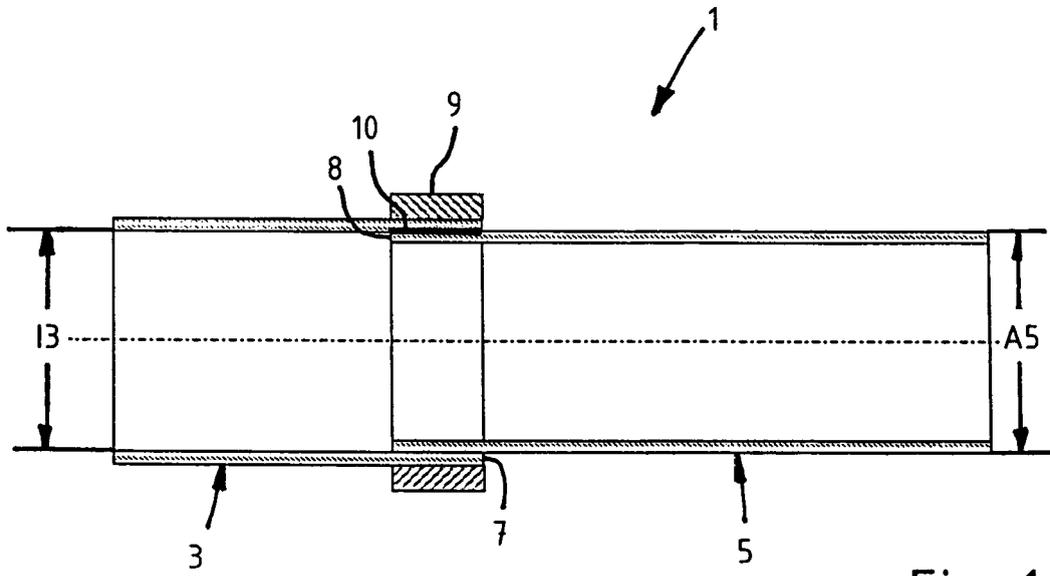


Fig. 1

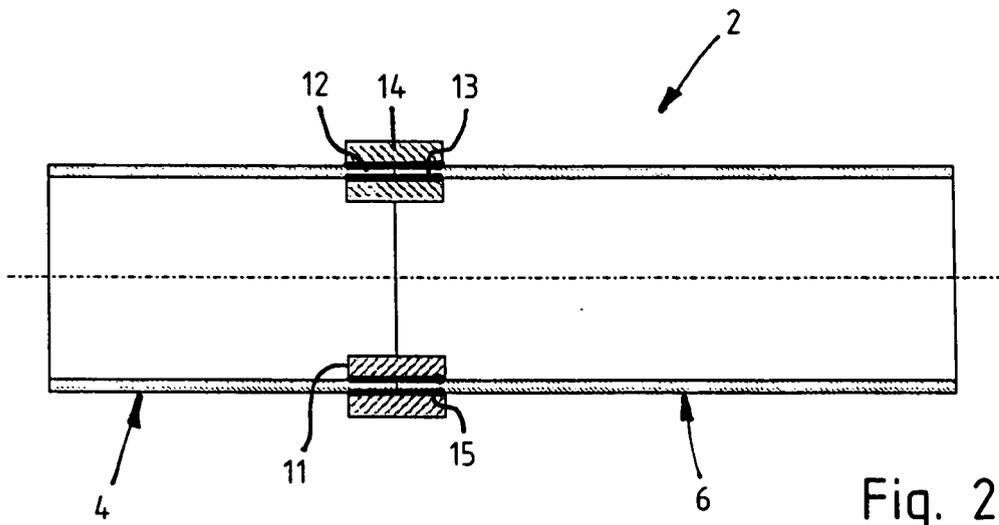


Fig. 2